

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

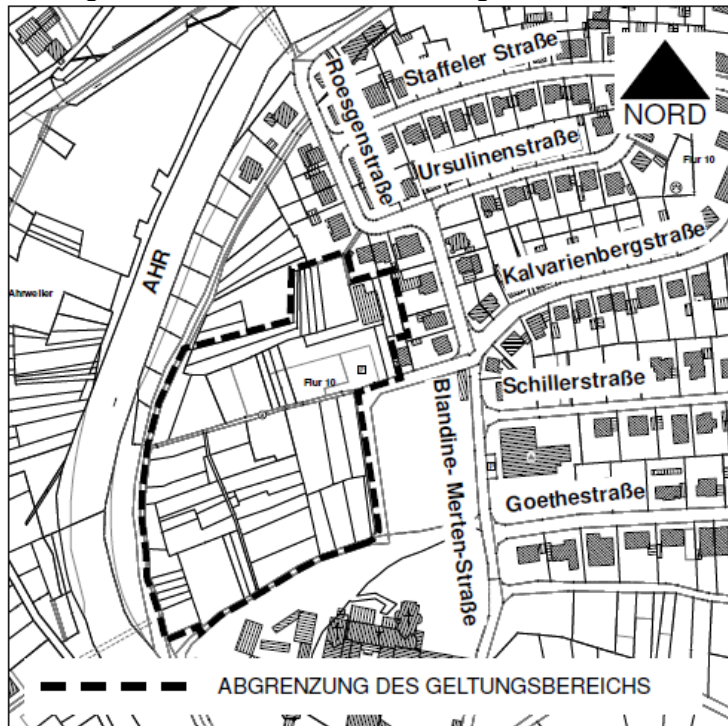
Bebauungsplan „Am Keppergäßchen“ (Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau im Stadtteil Ahrweiler); Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Keppergäßchen“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das ehem. Kloster Calvarienberg an und umfasst Teilflächen eines vorhandenen Gartenbaubetriebs sowie Wiesenflächen, die in das Begleitkonzept zur Landesgartenschau 2022 eingebunden, und Weinbergflächen, die temporär für den Zeitraum der Landesgartenschau umgestaltet werden sollen.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Ahrweiler, Flur 10.



Planungsanlass und -ziele

Es ist vorgesehen, während der Landesgartenschau hier eine Themenfläche zur Information zum Weinbau an der Ahr, einen Irrgarten im Weinberg, einen ständigen Weinausschank sowie eine Verkaufsstelle für regionale Produkte anzulegen. Darüber hinaus ist ein Konzept für die Präsentation der Themenfelder Gartenbau, Landwirtschaft und Obstbau zu entwickeln. Aus Gründen der städtebaulichen Ordnung schließt der Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls Teilflächen des bestehenden Gartenbaubetriebs mit ein.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Garten- und Landschaftsbau“ für den Bereich des bestehenden Betriebs mit möglichen Arrondierungs- und Erweiterungsflächen. Der verbleibende Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Am Keppergäßchen“ soll gemäß der angestrebten Nutzung und der Darstellung im Flächennutzungsplan als Rebland festgesetzt werden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20.11.2019
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Guido Orthen, Bürgermeister